

## Ergänzung Konflikt-/Gewalt- & Suchtprävention: Vorgehen bei Konflikt / Krise der Stufe 3

In Ergänzung zu Ziffer 2.1. des vereinsinternen Dokumentes „Konflikt-/Gewalt- und Suchtprävention“ wird im Folgenden das Vorgehen bei Konflikten/Krisen der Stufe 3 (vgl. Ziff. 2.2. des Hauptdokumentes) aufgezeigt:

### 3

#### Einberufung Krisenstab (durch Betroffenen / Erstangehenden)

- Präsident: Christoph Baumgartner, 079 391 40 04
- Stabstelle Sport-verein-t: Alex Koch, 079 286 47 47
- Geschäftsstelle: Selina Solenthaler, 078 857 77 17
- und/oder weitere Mitglieder des Krisenstabs

#### Bestimmung des Vorgehens (Krisenstab):

- Sofortmassnahmen festlegen
- Verantwortlichkeiten bestimmen
- allfälliger Beizug weiterer Vereinsmitglieder

#### Information an Betroffene:

- Angehörige
- weitere Personen

→ zeitnah / offen

#### Information an Medien:

- in Absprache mit Betroffenen

→ Schutz Betroffener, sachlich, transparent

#### Information an Dritte:

- Polizei / Rettung
- Beratungsstellen

→ situativ

#### Weiteres / Diverses:

- situativ

#### weiteres Vorgehen:

- Protokollierung des Ereignisses / der Sofortmassnahmen
- Information an Verein
- Bestimmung der weiteren Massnahmen durch den Krisenstab
  - o Verantwortlichkeiten und Termine festlegen
- Krisenstab erklärt am Schluss die Krise offiziell als bewältigt
- allfällige Nachbearbeitung